



Zeven, 04.03.2026

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/441/2021-26	
Beratungsfolge		Termin	
Samtgemeinderat		16.03.2026	

TOP: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Anlagen: /

Sachverhalt/Begründung:

Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG und Verpflichtung gem. § 60 NKomVG

Herr Hans-Peter Brinkmann ist aus dem Rat der Gemeinde Heeslingen ausgeschieden.

Gem. § 44 Nds. Kommunalwahlgesetz ist der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf den der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Voraussetzung ist die Annahme des Sitzübergangs durch eine nächste Ersatzperson. Nachrücker für Herrn Hans-Peter Brinkmann ist demnach Herr Thees Dubbels aus Heeslingen. Thees Dubbels hat die Wahl gem. § 40 des Nds. Kommunalwahlgesetz angenommen.

Herr Thees Dubbels ist gem. § 106 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG durch den Bürgermeister, unter Hinweis auf die ihm obliegenden Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG zu belehren und gem. § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

entfällt

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		3		Samtgemeinde- bürgermeister	